

Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Sommer 2022

**Folgen der Corona-Pandemie:
Reha für Kinder
und Jugendliche hilft**



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen

INHALT

3 Folgen der Corona-Pandemie:
Reha für Kinder und Jugendliche hilft

6 Reha-Leistungen noch transparenter machen
Vertreterversammlung der Deutschen
Rentenversicherung Hessen in Darmstadt

8 Deutliches Rentenplus
Fragen und Antworten zur Rentenanpassung 2022

12 Nachweislich familienfreundlich
Deutsche Rentenversicherung Hessen
ist erneut zertifiziert

14 „Jeder Versichertenfall ist anders“
Michelle Hessaun über ihr duales Studium
zum Bachelor of Laws/Sozialverwaltung“

16 90 Jahre Klinik Sonnenblick:
Von der Tuberkulose-Heilstätte
zur modernen Rehabilitationsklinik

19 Achtung Trickbetrug:
Dubiose Anrufe auf dem Handy

20 Rentenreform von 1957
65 Jahre Sicherheit für Generationen

23 Jakob Brähler 70 Jahre

23 Germany4Ukraine:
Informationen für Menschen aus der Ukraine

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

72. Jahrgang

Auflage 12.500; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder: PeTe FotoDesign: Titel, Seite 3 und 4; Deutsche Rentenversicherung: Seite 5 und 22; Kathrin Harms: Seite 8; adpic: Seite 11 und 19; AdobeStock: Seite 15; alle anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen

A photograph of two young boys with light brown hair and blue eyes. They are looking back over their shoulders towards the camera. The boy on the left is wearing a dark blue t-shirt, and the boy on the right is wearing a white t-shirt. They are standing in front of a wooden structure with green balloons. A semi-transparent blue speech bubble contains the title text.

Folgen der Corona-Pandemie: Reha für Kinder und Jugendliche hilft

Während der Pandemie hat die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in ganz besonderem Maße zugenommen. In der Corona-Psyche-Studie (COPSY) vom Februar 2021 wurde festgestellt, dass fast jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten leidet. Dazu gehören vor allem verschiedene Ängste, Depressionen, Stress, Leistungsdruck, Versagensgefühle und Zukunftsangst. Oft kommen körperliche Symptome hinzu, wie Übergewicht durch mangelnde Bewegung und ungesunde Ernährung, Kopfschmerzen oder Schlafstörungen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme der Kinder- und Jugend-Rehabilitation der Rentenversicherung wegen psychischer Erkrankungen wider. Lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die 2019 eine Reha der Rentenversicherung mit dieser Diagnose in Anspruch genommen hat, noch bei 27,9 Prozent, so ist er im Jahr 2020 auf 32,4 Prozent gestiegen.

Insbesondere den chronisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen kann eine medizinische Rehabilitation der Rentenversicherung helfen. Während dieser mehrwöchigen Leistung lernen sie gemeinsam mit betroffenen Gleichaltrigen, wie sie im Alltag mit ihren seelischen oder körperlichen Erkrankungen umgehen können.

Breites Spektrum

Ziel ist es, die Lebensqualität zu verbessern und Langzeitfolgen zu verhindern. Eine Rehabilitation kommt immer dann in Frage, wenn die beeinträchtigte Gesundheit des Kindes sich negativ auf seine spätere Erwerbsfähigkeit auswirken könnte. Dazu gehört auch, dass es aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht oder nur eingeschränkt am Schulunterricht oder an einer Ausbildung teilnehmen kann. Daher ist eine Rehabilitation beispielsweise geeignet bei Hautkrankheiten, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Erkrankungen von Leber, Magen oder Darm, Nieren- und Harnwegserkrankungen, Stoffwechselkrankheiten wie etwa Diabetes mellitus, Erkrankungen des Bewegungsapparates, bei Allergien, Krebserkrankungen, neurologischen Erkrankungen wie Epilepsie, bei psychosomatischen und psychomotorischen Störungen, Verhaltens- oder Sprachentwicklungsstörungen, bei Übergewicht in Verbindung mit weiteren Risikofaktoren oder anderen Erkrankungen sowie bei Adipositas.

Für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen stehen bundesweit zahlreiche, speziell dafür vorgesehene Einrichtungen zur Verfügung. Bei der Auswahl wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes beziehungsweise der oder des Jugendlichen eingegangen.



*Ziel ist es,
die Lebensqualität
zu verbessern und
Langzeitfolgen
zu verhindern.*

Eine Kinderrehabilitation dauert meist vier Wochen, wenn nötig auch länger. Nach einer Untersuchung und einem fachärztlichen Gespräch vor Ort werden Reha-Ziele festgelegt und ein individueller Reha-Plan wird erstellt. Der Reha-Plan enthält medizinische, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder berufsorientierte Leistungen, an denen das Kind beziehungsweise die oder der Jugendliche während der Reha teilnimmt. Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kinderpflegekräfte, Psychologinnen und Psychologen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Diätberaterinnen und Diätberater sind daran ganz nach Bedarf beteiligt.

Die Kinder werden in altersentsprechenden Gruppen betreut. Schulkinder erhalten in der Regel in den Hauptfächern Unterricht. Sie lernen zusammen mit Kindern derselben Klassenstufe und desselben Schultyps.

Kosten werden übernommen

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt der zuständige Rentenversicherungsträger. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes kann eine Begleitperson ohne medizinische Begründung mit aufgenom-

men werden. Auch die Mitnahme von Geschwisterkindern ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Kinder- und Jugend-Rehabilitationen sind grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag möglich. Junge Erwachsene, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder einen Freiwilligendienst leisten, können sogar bis zu ihrem 27. Geburtstag eine Reha erhalten.

Voraussetzung sind unter anderem sechs Beitragsmonate eines Elternteils innerhalb der vergangenen zwei Jahre oder eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren.

Weitere Informationen zu dem Thema sowie den Antrag für eine Kinder- und Jugend-Reha finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/kinderreha. Hier steht Ihnen auch die Broschüre „Kinder und Jugendliche: fit mit Rehabilitation“ in verschiedenen Sprachen, beispielsweise in Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch oder Türkisch, zum Download zur Verfügung. Erfahrungsberichte und Interviews mit Expertinnen und Experten veranschaulichen, wie eine Kinder- und Jugendrehabilitation abläuft.

REHA HEISST DAS ZAUBERWORT

Hokuspokus, Abrakadabra und dreimal schwarzer Kater – Krankheiten lassen sich leider nicht so einfach wegzaubern. Daher macht die Deutsche Rentenversicherung nun mit einer Aktivierungskampagne die Kinder- und Jugendrehabilitation bekannter.

Von ADHS über Hautkrankheiten bis hin zu Onlinesucht gibt es viele Erkrankungen, die Kinder und Jugendliche so stark beeinträchtigen, dass sie nicht regelmäßig in die Schule gehen können, und die sie auch im späteren Erwerbsleben einschränken. Grund genug, dieses wichtige Thema ins Zentrum einer Aktivierungskampagne für die Kinder- und Jugendrehabilitation zu stellen, um die infolge der Corona-Pandemie gesunkene Inanspruchnahme wieder zu steigern. Angesprochen werden sollen: die Mütter und Väter, die den Antrag für eine Reha stellen, aber auch Ärztinnen und Ärzte sowie pädagogische Fachkräfte, die Eltern hierfür sensibilisieren können.

Das Motto der Kampagne: Reha heißt das Zauberwort. Denn auch wenn Erkrankungen nicht mit einem Hex Hex verschwinden, können sie mit der richtigen Behandlung erheblich gelindert werden.



**GEGEN ASTHMA
HILFT KEIN DREIMAL
SCHWARZER KATER.
REHA HEISST
DAS ZAUBERWORT.**

Sie können ein Kinderteben verändern.
Mit unseren Reha-Angeboten für Kinder und Jugendliche.
Jetzt informieren: kinderreha.drk.info

 Deutsche
Rentenversicherung



Reha-Leistungen noch transparenter machen

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Darmstadt

Mehr Transparenz, mehr Selbstbestimmung: Dies sind erklärte Ziele des „Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht)“. Die Inhalte der gesetzlichen Neuerung waren neben anderem Thema bei der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen unter Leitung ihres Vorsitzenden Manfred Schmidt am 6. Mai in Darmstadt.

„Auch wenn die Corona-Pandemie noch nicht vorüber ist, sind wir bislang gut durch diese Krise gekommen“, begrüßte Scarlet Anderson-Hauth, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, die Ehrenamtlichen der Selbstverwaltung. Es habe weder in der Verwaltung noch in den hauseigenen Reha-Einrichtungen Hotspots oder Infektionsketten gegeben. Das sehr gute Hygienekonzept und die Impfkampagne hätten sich bewährt. „Wir haben in der Pandemie gute Ergebniszahlen gehabt, auch wenn uns das Thema Grundrente noch immer umtreibt.“

Seit Juli 2021 prüft auch die Deutsche Rentenversicherung Hessen automatisch bei allen neuen Rentenanträgen, ob für die Antragstellerin oder den Antragsteller ein Anspruch auf Grundrentenzuschlag besteht. Die übrigen Bestandsfälle, im Fall der Deutschen Rentenversicherung Hessen rund 720.000 Renten, sind sukzessive auf ihren Anspruch zu überprüfen. Bis zum Ende des Jahres 2022 sollen alle Bestandsrenten zur Prüfung aufgerufen werden. „Wir sind bei der Überprüfung der Bestandsrenten auf einem guten Weg“, so die Zwischenbilanz von Constanze Meyer, Leiterin der Abteilung Versicherung und Rente der Deutschen Rentenversicherung Hessen.



Wunsch- und Wahlrecht gestärkt

Wegweisend in Sachen Rehabilitation sind die Neuerungen des Gesetzes Digitale Rentenübersicht. „Das Gesetz schafft explizite Vorgaben bei der Beschaffung von Reha-Leistungen durch die Rentenversicherungsträger. Und das vor dem Hintergrund, diese Leistungen transparent, nachvollziehbar, diskriminierungsfrei und entsprechend den Grundsätzen der Gleichbehandlung zu gewährleisten“, sagte Andrea Köhler, Leiterin der Abteilung Rehabilitation und Klinikmanagement der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Gleichzeitig stärkten die neuen Regelungen das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten und die qualitätsorientierte Klinikauswahl. Das Gesetz regelt in diesem Zusammenhang die Zulassung, die Vergütung und die Belegung von Rehabilitationseinrichtungen, die für Versicherte der Rentenversicherung medizinische Reha-Leistungen erbringen. Die Regelungen sollen ab Juli 2023 in der Praxis angewendet werden.

Sozialwahlreform stärkt Ehrenamt

Außerdem soll das Gesetz Digitale Rentenübersicht vom 11. Februar 2021 die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung verbessern, den Zugang zu den Sozialversicherungswahlen erleichtern sowie den Frauenanteil in der Selbstverwaltung erhöhen. Am 31. Mai 2023 werden bei den Rentenversicherungsträgern die Mitglieder der Vertreterversammlung neu gewählt: bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen 15 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und 15 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber. Bis 17. November 2022 können die Versicherten- und die Arbeitgebervereinigungen ihre Vorschlagslisten beim Wahlausschuss einreichen, wie Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen und Vorsitzender des Wahlausschusses, in Darmstadt bekannt gab.

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen tagt wieder am 25. November 2022 in Frankfurt.

Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

A photograph of an elderly couple sitting outdoors. The woman on the left has short, curly grey hair and is wearing a blue and white striped top. The man on the right has white hair, a beard, and glasses, and is wearing a blue polo shirt. They are both smiling and looking towards the camera. The background is a soft-focus green landscape.

Deutliches Rentenplus

Fragen und Antworten zur Rentenanpassung 2022

Was ist die Rentenanpassung?

Um die Rentnerinnen und Rentner an der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu beteiligen, werden die Renten in regelmäßigen, jährlichen Abständen angepasst, soweit der Gesetzgeber nichts anderes bestimmt. Dies geschieht, indem die Rente mit dem dann gültigen aktuellen Rentenwert neu ermittelt wird. Vereinfacht gesagt, wird die Höhe einer Rente wie folgt berechnet: Die von den Versicherten erworbenen Rentenanwartschaften (die Entgeltpunkte) werden mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert. Dabei gibt es zurzeit noch unterschiedliche aktuelle Rentenwerte für Ost und West. Seit dem 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2024 werden bestehende Unterschiede schrittweise abgebaut.

Die Renten folgen grundsätzlich der Brutto Lohnentwicklung. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Juli eines Jahres.

„Die Renten steigen in diesem Jahr deutlich. Es wird eine der höchsten Rentenanpassungen in Deutschland seit Einführung der Rentenversicherung geben. Hierdurch wird die hohe Preissteigerung, die in diesem Jahr erwartet wird, für die 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner abgemildert. Rückblickend hat es für die Rentnerinnen und Rentner seit 2010 ein deutliches Plus bei der Rente gegeben. So sind die Standardrenten von 2010 bis 2020 im Westen um über 25 Prozent und im Osten über 37 Prozent gestiegen. Der Anstieg lag damit deutlich über der Entwicklung der Inflation in diesem Zeitraum.“

*Gundula Roßbach, Präsidentin
der Deutschen Rentenversicherung Bund*

Wie hoch ist die Rentenanpassung 2022?

Die Renten steigen zum 1. Juli 2022 in den alten Bundesländern um 5,35 Prozent und in den neuen Bundesländern um 6,12 Prozent. Der aktuelle Rentenwert erhöht sich damit in den alten Bundesländern von 34,19 Euro auf 36,02 Euro. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt von 33,47 Euro auf 35,52 Euro. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nun 98,6 Prozent des Westwerts (bisher 97,9 Prozent).

Eine Rente von vormals 1.000 Euro steigt in den alten Bundesländern zum 1. Juli 2022 nun auf 1.053,50 Euro, in den neuen Bundesländern nun auf 1.061,20 Euro.

Wie hoch waren die Rentenanpassungen in den vergangenen Jahren?

Rentanpassung zum	West in Prozent	Ost in Prozent
01.07.2011	0,99	0,99
01.07.2012	2,18	2,26
01.07.2013	0,25	3,29
01.07.2014	1,67	2,53
01.07.2015	2,10	2,50
01.07.2016	4,25	5,95
01.07.2017	1,90	3,59
01.07.2018	3,22	3,37
01.07.2019	3,18	3,91
01.07.2020	3,45	4,20
01.07.2021	-	0,72
01.07.2022	5,35	6,12

Wie wird die Höhe der Rentenanpassung festgelegt?

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Grundsätzlich folgt die Anpassung der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlenden und Rentnerinnen beziehungsweise Rentnern über den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Rentenkürzungen sind durch die so genannte Rentengarantie gesetzlich ausgeschlossen, werden jedoch mit folgenden Rentenerhöhungen verrechnet (Ausgleichsfaktor oder „Nachholfaktor“). Die prozentuale Rentenanpassung Ost darf nicht kleiner sein als die Anpassung West.

Die Höhe der Rentenanpassung wird in der Regel von der Bundesregierung in einer Verordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Im Jahr 2022 wird die Rentenanpassung ausnahmsweise per Gesetz geregelt, da gleichzeitig Änderungen an ihrer Berechnungsweise vorgenommen werden. Mit dem Entwurf für das Rentenanpassungsgesetz 2022 soll der Ausgleichsfaktor („Nachholfaktor“) vorzeitig wieder in Kraft treten. Er ist nach geltendem Recht bis einschließlich 2025 ausgesetzt. Darüber hinaus werden Änderungen an der Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors vorgenommen, damit Schwankungen bei den Rentenanpassungen nach oben und unten gedämpft werden. Zudem wird ein statistischer Sondereffekt aus dem Jahr 2019 bereinigt, der dazu führte, dass das Rentenniveau um rund einen Prozentpunkt höher ausgewiesen wurde.

Welchen Einfluss auf die Rentenanpassung ...

... hat die Entwicklung der Bruttolöhne?

Für die Rentenanpassung in einem Jahr ist die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter je Beschäftigten in den Vorjahren relevant. Steigen die Löhne, dann folgen die Renten nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Vor der Rentenanpassung 2022 sind die maßgeblichen Löhne und Gehälter je Beschäftigten um 5,8 Prozent West und 5,3 Prozent Ost gestiegen.

... hat der Nachhaltigkeitsfaktor?

Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden Veränderungen im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden berücksichtigt. Steigt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner schneller als die Zahl der Beitragszahlerinnen und -zahler, wirkt sich dies bei der Rentenanpassung dämpfend aus. Im umgekehrten Fall – wie 2022 – wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor steigernd bei der Rentenanpassung. In diesem Jahr erhöht der Nachhaltigkeitsfaktor für sich genommen die Rentenanpassung um 0,76 Prozentpunkte.

... hat die Veränderung des Beitragssatzes?

Maßgebend ist hier die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung vom vorvergangenen Jahr zum vergangenen Jahr. 2020 und 2021 lag der Beitragssatz bei 18,6 Prozent, sodass die Rentenanpassung nicht beeinflusst wird.

... hat die gesetzliche Regelung zur Angleichung der Renten in Ost und West?

Aufgrund einer Gesetzesänderung in 2017 erfolgt seit 2018 eine schrittweise Angleichung der Renten in Ost und West. Zum 1. Juli 2022 beläuft sich der aktuelle Rentenwert im Osten auf 98,6 Prozent des Westwertes. Bis zum Jahr 2024 steigt er schrittweise auf 100 Prozent. Von dieser Verfahrensweise, die als „Angleichungstreppe“ bezeichnet wird, gibt es jedoch eine Ausnahme. Hierfür wird jedes Jahr in einer Vergleichsberechnung ein aktueller Rentenwert im Osten nach der alten, vor 2018 geltenden Formel ermittelt. Dieser Wert wird mit dem Wert verglichen, der nach der Angleichungstreppe ermittelt wird. Der höhere der Werte aus der Vergleichsberechnung kommt jeweils für die Rentenanpassung im Osten zur Anwendung. In diesem Jahr gilt der Wert nach der „Angleichungstreppe“.

... hat der so genannte Nachholfaktor?

Die Faktoren der Rentenanpassungsformel hätten im Jahr 2021 bei den Renten West eine Kürzung um 3,25 Prozent ergeben. Davon entfielen rund 2,1 Prozentpunkte auf einen rein statistischen Sondereffekt. Der Rest wurde durch die Folgen der Corona-Krise verursacht. Die Rentengarantie verhindert jedoch generell eine Kürzung. Durch eine aktuelle Gesetzesänderung wird nun geregelt, dass der auf die Corona-Krise entfallende Effekt (rund 1,17 Prozentpunkte) nachträglich mit den laufenden Rentenanpassungen verrechnet wird. Eine ähnliche Regel galt auch schon bis zum Jahr 2018. Der Nachholbedarf ist mit der Rentenanpassung 2022 vollständig abgebaut.



Wie wirken sich die einzelnen Faktoren auf die Rentenanpassung 2022 aus?

	West	Ost
Für die Rentenanpassung bzw. den Vergleichswert relevante Lohnentwicklung (einschließlich statistischer Revisionseffekt)	1,0580	1,0532
Nachhaltigkeitsfaktor (bundeseinheitlich)	1,0076	1,0076
Beitragssatzfaktor (bundeseinheitlich)	1,0	1,0
Daraus sich ergebender aktueller Rentenwert (West) bzw. Vergleichswert (Ost)	36,45 Euro	35,45 Euro
Ausgleichsfaktor (berechnet aus Rentenanpassung 2021)	0,9883	-
Neuer aktueller Rentenwert	36,02 Euro	
Aktueller Rentenwert (Ost) nach der Tabelle der „Angleichungstreppe“	-	35,52 Euro
Ergebnis:		
Aktuelle Rentenwerte	36,02 Euro (wie oben)	35,52 Euro (höherer Wert)
Rentanpassung	5,35 Prozent	6,12 Prozent

Wie hoch ist das Netto-Rentenniveau vor Steuern?

Das Netto-Rentenniveau vor Steuern beträgt 48,14 Prozent. Dieser Wert ergibt sich nach der Bereinigung eines statistischen Sondereffektes aus dem Jahr 2019 und ist daher mit dem Vorjahreswert nicht zu vergleichen. Die Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent wird damit überschritten.



Nachweislich familienfreundlich

Deutsche Rentenversicherung Hessen ist erneut zertifiziert

Für ihre familienbewusste Personalpolitik hat die Deutsche Rentenversicherung Hessen zum 1. Juni 2022 das Zertifikat zum „audit berufundfamilie“ durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung bestätigt bekommen.

Als langjähriger und dauerhafter Zertifikatsträger ist der hessische Rentenversicherungsträger mit dem „Zertifikat mit Prädikat“ ausgezeichnet. Erstmals wurde der Deutschen Rentenversicherung Hessen das Zertifikat zum audit berufundfamilie im Jahr 2009 verliehen. Nach zwei Re-Auditierungen in den Jahren 2013 und 2016 hatte sie als Arbeitgeber, der seit mindestens neun Jahren eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik verfolgt, 2019 das Dialogverfahren erfolgreich durchlaufen und ist seitdem mit dem Zertifikat mit dauerhaftem Charakter prämiert. Zur Sicherung der Qualität ist das Zertifikat mit dauerhaftem Charakter alle drei Jahre mit einem erneuten Dialogverfahren zu bestätigen.

Zum Zeitpunkt der Re-Auditierung waren insgesamt rund 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und den trägereigenen Rehabilitationseinrichtungen der Deutschen Rentenversicherung Hessen beschäftigt.

Auditierungsstufen



Zertifikat mit Prädikat –
mit besonderer Anerkennung für
langjährige, nachhaltige familien- und
lebensphasenbewusste Personalpolitik

Ziel:

Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik in der Kultur

Vorgehen:

Die Stufen der Re-Auditierungen passen sich dem Entwicklungsstand der auditierten Arbeitgeber an.

Der Aspekt Unternehmenskultur gewinnt mit jeder Stufe zunehmend an Bedeutung.

Dialogverfahren:

- Qualitätsdialog alle drei Jahre: Dialogtag
- Einschätzung und Handlungsprogramm zur familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik
- Netzwerktreffen für langjährige Zertifikatsträger

Quelle: berufundfamilie Service GmbH

Ziel der Re-Auditierung

Die Rahmenbedingungen einer familienbewussten Personalpolitik konnten mit dem audit berufundfamilie in den vergangenen zwölf Jahren deutlich weiterentwickelt und neue Angebote wie die alternierende Telearbeit oder die Kinderferienbetreuung eingeführt werden. Dieser Prozess wurde mit dem Dialogverfahren fortgeführt und vertieft. Dabei kommt es vor allem darauf an, den Prozess weiter mit Leben zu erfüllen und in der Kultur zu verankern.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der digitalen Transformation und einem zunehmend größer werdenden Anteil an Arbeitnehmerinnen beim Personal eine zentrale Herausforderung, der sich die Deutsche Rentenversicherung Hessen als Arbeitgeber stellt. Mit dem Dialogverfahren arbeitet sie daher an den zukunftsrelevanten Themen. Dabei werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

Bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen wurden unter anderem folgende Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Die Dienstvereinbarung Alternierende Telearbeit wurde novelliert, die Altersgrenze von zu betreuenden Kindern wurde aufgehoben.
- Zahlreiche Modelle für einzelne Telearbeitstage (Flexi-Tage) mit größtmöglicher Flexibilität wurden eingeführt.
- Alle Arbeitsplätze wurden mit einem Notebook ausgestattet.
- Arbeitszeit- und Homeoffice-Regelungen während der Pandemie wurden weitreichend flexibilisiert.
- Online-Seminar „Führen auf Distanz“ wurde entwickelt.
- Schulungen wurden auf Online-Formate umgestellt.
- Ein strukturiertes Verfahren (Ampelsystem) für vorausschauende Personalplanung wurde eingeführt.
- Schlüsselstellen mit Wissensmanagement und Überlappungszeiten beim Übergang in den Ruhestand wurden identifiziert.

Das audit berufundfamilie

Die Auszeichnung wird von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung an Unternehmen verliehen, die sich dafür einsetzen, dass ihre Beschäftigten Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren können. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen erfasst das audit den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt dafür, dass Familienbewusstsein in der Organisationskultur verankert wird. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Prozesses erteilt ein unabhängiges, prominent mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden besetztes Kuratorium das Zertifikat zum audit. Seit der Einführung des audit im Jahr 1998 wurden rund 1.800 Arbeitgeber mit dem Zertifikat ausgezeichnet. Das audit berufundfamilie steht unter der Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums.



„Jeder Versichertenfall ist anders“

Michelle Hessaun über ihr duales Studium zum Bachelor of Laws/Sozialverwaltung – Rentenversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Frau Hessaun, wann haben Sie sich das erste Mal mit der Planung für die Zeit nach der Schule auseinandergesetzt und wie sind Sie die Schritte angegangen?

Ich bin generell ein Sicherheitsmensch, daher hat mich auch meine berufliche Zukunft schon sehr früh beschäftigt. Aber ich wusste lange nicht wirklich, worin meine Stärken liegen, weil man in der Schule ein breites Unterrichts- und damit auch Themenfeld hat. Letztendlich habe ich zwei komplett unterschiedliche Zweige erkannt, die mich interessiert haben. Zum einen den naturwissenschaftlichen Zweig, da ich großes Interesse an Biologie hatte, zum anderen den sozialversicherungsrechtlichen Zweig. Meine erste Ausbildung habe ich dann im naturwissenschaftlichen Bereich absolviert und meine Prüfung als Biologisch-technische Assistentin gemacht. Aber der Beruf erfüllte mich nicht voll. Deswegen habe nochmal ein Bewerbungstraining absolviert und mich anschließend erfolgreich bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen beworben. Seither bin ich sehr zufrieden.

Was hat sich nach Ausbildung und Studienbeginn in Ihrem Leben verändert?

In erster Linie mehr Geld zur Verfügung zu haben. Die Nachwuchskräfte der Deutschen Rentenversicherung Hessen werden gut bezahlt. Und: In der Schule hatte ich nur Verantwortung für mich selbst. Seitdem ich eine Ausbildung gemacht habe und jetzt auch studiere, ist alles, was ich mache, mit einer anderen Person verknüpft. Mache ich einen Fehler, betrifft es auch automatisch die andere Person. Was sich noch ganz gravierend geändert hat: Seit ich bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen arbeite, bin ich für viele Leute aus meinem Umfeld Ansprechperson geworden. Die Rentenversicherung spielt bei den meisten Leuten irgendwann eine wichtige Rolle. Ich fühle mich wichtig, weil ich aktiv mit Menschen arbeiten kann und ihnen auch helfen kann. Außerdem ist es ein gutes Gefühl, die Dankbarkeit der Leute zu erfahren.

Was sind typische Aufgaben aus Ihrer Arbeitspraxis?

Größtenteils werden wir bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen an der echten Aktenbearbeitung beteiligt. Wir bearbeiten Fälle und stellen sie für die Auszubildenden bereit. Diese kontrollieren die Fälle und geben sie frei. Sind noch Fehler enthalten, machen sie Anmerkungen und wir verbessern den Fall. Außerdem erarbeiten wir uns Themen selbst oder in der Gruppe. Das fördert auch unser Teamgefühl, da wir bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen sehr viel im Team zusammenarbeiten.

Was macht Ihnen inhaltlich besonders viel Spaß oder auch mal gar keinen Spaß?

Jeder Versichertenfall ist anders, das macht die Arbeit abwechslungsreich. Manchmal muss man sich auch etwas durch den Fall „kämpfen“, in verschiedenen Anweisungen nachlesen und nachfragen, bis man zu einer geeigneten Lösung kommt. Das Studium ist dual aufgebaut: Theorie an der Fachhochschule und Praxisphasen wechseln sich ab. Die Theorie ist sehr umfassend, auch wegen des Rentenrechts. Trotzdem macht es mir viel Spaß, theoretisches Wissen zu lernen und zu erweitern, um es dann anzuwenden und den Versicherten zu erklären. Was manchmal gar keinen Spaß macht, ist, dass manche Fälle sehr langatmig und komplex sind. Aber wir unterstützen uns gegenseitig, egal ob Nachwuchskräfte untereinander oder auch mit den Ausbildenden.

Was macht die Ausbildung bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Ihren Augen besonders?

Mit Beginn seiner Tätigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen wird man Teil eines großen Teams. Alle Mitarbeitenden sind sehr aufgeschlossen und hilfsbereit. Ich fühle mich gut aufgehoben und integriert. Auch der Kontakt zu Vorgesetzten ist gut. Von Anfang an werden die Studierenden an Projekten beteiligt. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen setzt also großes Vertrauen in ihre Nachwuchskräfte, so dass man sich in gleichem Maße wichtig fühlt. Das Team der Ausbildenden ist in meinen Augen einzigartig. Alle sind sehr motiviert und vermitteln uns nicht das Gefühl, dass sie übergeordnet sind, sondern eher mit uns arbeiten. So kommt man gerne zur Arbeit.

Wie geht es nach Ihrem Studienabschluss weiter?

Ich möchte nach dem Studium bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen bleiben. Außerdem würde ich gerne noch den Masterstudiengang dranhängen, wenn es möglich ist. Ich würde auch gerne in den nächsten Jahren Ausbilderin werden, wenn ich genug Berufserfahrung gesammelt habe.

- ♦ **Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte/-r:** Ausbildungsvergütung ab 1.060 Euro monatlich
- ♦ **Studium zum Bachelor of Science/Wirtschaftsinformatik:** monatlicher Verdienst von rund 1.300 Euro
- ♦ **Studium zum Bachelor of Laws/Sozialverwaltung – Rentenversicherung bzw. Bachelor of Arts/Digitale Verwaltung:** monatliche Bezüge von rund 1.300 Euro, gehobene Beamtenlaufbahn

Weitere Informationen unter:

www.ausbildung-drv-hessen.de

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de



Foyer der Klinik Sonnenblick



90 Jahre Klinik Sonnenblick: Von der Tuberkulose-Heilstätte zur modernen Rehabilitationsklinik

Seit 1932 leisten Menschen unterschiedlicher Fachdisziplinen und Berufsgruppen, jeweils gemessen an den Herausforderungen und Maßstäben ihrer Zeit, in der Klinik Sonnenblick medizinische Arbeit mit hohem Qualitätsanspruch und unterstützen Patientinnen und Patienten dabei, gesund zu werden. All das geschieht damals wie heute in der malerischen Umgebung der Klinik, den Lahnbergen in Marburg.

Die Klinik auf den Lahnbergen wurde am 5. April 1932 als Lungensanatorium der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau eröffnet. Sie zählte 100 Betten und galt als die modernste Tuberkulose-Heilstätte Deutschlands. Ausschlaggebend für die Standortwahl war zu damaligen Zeiten „die ruhige und staubfreie Lage, fernab von Wind Nebel und Fabrikdünsten“. Auch wenn heute zusätzlich andere Kriterien herangezogen werden, ist und bleibt die Umgebung Sonnenblicks mit ihrer weitreichenden Parkanlage inmitten von Wäldern und Natur eines der Aushängeschilder mit hohem Erholungsfaktor. In den Jahren 1953/54 wurde die Klinik umgebaut und erweitert und die Belegungskapazität auf 286 Betten erhöht.



1981 verließ der letzte Tuberkulose-Patient das Haus

Im Laufe der Zeit schritten die Behandlungserfolge von Tuberkulose-Erkrankungen wesentlich voran, die Fallzahlen gingen in den 1970er Jahren zusehends zurück. Folglich wurde die Belegung auf 190 Betten reduziert und ab 1977 mit der Umstellung der Indikation begonnen. Am 1. April 1981 verließ der letzte Tuberkulose-Patient das Haus.

In den Jahren 1982 bis 1986 wurde die Klinik erneut umgebaut und erweitert, um dort hauptsächlich Krankheiten des rheumatischen Formenkreises und degenerative Erkrankungen des Bewegungsapparats zu behandeln. 1999 wurde eine orthopädische Abteilung aufgebaut, 2007 eine onkologische. Auf diesen Fachgebieten ist das Klinik-Team bis heute tätig. 2020 kam außerdem die Behandlung von COVID-19-Erkrankungen hinzu.

„Alles bei uns ist darauf ausgerichtet, dass unsere Patientinnen und Patienten ihre individuellen Therapieziele erreichen und gestärkt in ihren möglichst selbstbestimmten Alltag zurückkehren können. Dabei unterstützt sie ein professionelles und hochmotiviertes Klinik-Sonnenblick-Team, das bereichsübergreifend gut zusammenarbeitet“, sagt PD Dr. Ulf Seifart, Ärztlicher Direktor der Klinik Sonnenblick.

Deutschlandweit unter den Top Ten

Noch gar nicht so lange ist es her, dass es die letzten großen äußerlichen Veränderungen auf Sonnenblick gab: 2015 wurde der heutige Klinik-Neubau auf dem ursprünglichen Gelände eröffnet. Das alte Gebäude wurde komplett rückgebaut, da es den Anforderungen an einen modernen Klinikbetrieb nicht mehr genügte.

Einer der wesentlichen Gründe den Standort Sonnenblick zu erhalten, war immer der direkte Bezug zur Universitätsklinik. Seit 2014 ist die Klinik als Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität Marburg anerkannt. Neben der Kooperation in der Ausbildung von Studierenden der Humanmedizin besteht eine enge medizinische Zusammenarbeit zwischen den Häusern. „Unseren Rehabilitandinnen und Rehabilitanden steht bei Bedarf die gesamte Expertise der Universitätsklinik zur Verfügung“, betont Seifart. Das Sozialmedizinische Kompetenzzentrum der Klinik Sonnenblick steht außerdem für eine ganzheitliche und interdisziplinäre Therapie. „Wir haben eine sehr hohe Patientenzufriedenheit und zählen zu den besten Rehabilitationskliniken in Deutschland. Und da wollen wir auch bleiben“, so der Ärztliche Direktor.



Die Klinik Sonnenblick ist eine moderne Rehabilitationsklinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen für hämatologische/onkologische und orthopädische Erkrankungen sowie für COVID-19-Erkrankungen. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Anschlussrehabilitationen werden stationär und ganztägig ambulant angeboten.

- 190 Betten
- rund 3.300 Patientinnen und Patienten pro Jahr
- rund 150 Mitarbeitende
- 6 Auszubildende in verschiedenen Berufen

www.klinik-sonnenblick.de



Achtung Trickbetrug: Dubiose Anrufe auf dem Handy

Getarnt als Mitarbeitende der Rentenversicherung wird immer wieder versucht, an persönliche Daten oder sogar die Bankverbindung von Versicherten zu kommen. Derzeit häufen sich vor allem dubiose Anrufe auf dem Mobiltelefon, wie die Deutsche Rentenversicherung Hessen bemerkt.

Die aktuelle Masche: Das Mobiltelefon klingelt, das Display zeigt eine unbekannte Nummer und die Bandansage einer vermeintlichen Strafverfolgungsbehörde kündigt an, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen warnt davor, sich dann per Menüwahl zu einer angeblichen Ansprechperson bei der Deutschen Rentenversicherung weiterverbinden zu lassen.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen betont, dass es sich bei diesen Fällen nicht um Anrufe von ihren Mitarbeitenden oder von ihr beauftragten Personen handelt. Zudem sei es ausgeschlossen, dass die Sozialversicherungsnummer oder im Rentenkonto gespeicherte Daten aufgrund einer telefonischen Anfrage gesperrt oder gelöscht würden. Besondere Vorsicht sei vor allem dann geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In keinem Fall sollten Betroffene aufgrund telefonischer Aufforderungen Geld ins In- oder gar Ausland überweisen.

Um ihre Kundinnen und Kunden zu unterstützen, stellt die Deutsche Rentenversicherung die gängigsten Tricks in ihrer Broschüre „Vorsicht Trickbetrüger“ vor und erklärt, wie man sich am besten schützen kann.

Die Broschüre und weitere Informationen gibt es unter
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

Rentenreform von 1957

65 Jahre Sicherheit für Generationen

Es ist der Abschluss eines viertägigen Redemarathons, als der Deutsche Bundestag am 21. Januar 1957 mit großer Mehrheit die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedet. Das Resultat: eine „epochenmachende Strukturreform“, die unser Rentensystem bis heute maßgeblich prägt und es durch Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auch weiterhin fit für die Zukunft macht.

Westdeutschland in den 1950er Jahren: Die Wirtschaft boomt, die Einkommen steigen. Gleichzeitig leben 4,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Armut. Zum einen profitieren sie kaum vom Wirtschaftsaufschwung in der Bundesrepublik. Denn da die Renten nicht laufend angepasst werden, bleiben sie hinter der positiven Entwicklung der Löhne zurück. Zum anderen haben viele Menschen durch den Krieg ihre familiäre Sicherung im Alter verloren. Die Rente, die ursprünglich nur als Zuschuss gedacht war, wird nun für zahlreiche Rentenempfänger die einzige Einkommensquelle – sie reicht aber vielfach nicht für den Lebensunterhalt.

Bis in die 50er Jahre sollen Renten grundsätzlich aus zuvor gebildetem Kapital bezahlt werden. Zwei Weltkriege und Währungsreformen haben aber immer wieder große Teile der Vermögensbestände der Rentenversicherung vernichtet. Bundeskanzler Konrad Adenauer erklärt eine „umfassende Sozialreform“ zu einer der wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung in der zweiten Legislatur. Der Weg dorthin und auch die genaue Ausgestaltung des Ziels sind in der Politik umstritten. Den Durchbruch bringt schließlich der Ökonom Wilfrid Schreiber. Sein Plan ist die Basis für eine „epochenmachende Strukturreform“: weg vom Zubrot hin zu einer umfassenden Absicherung bei Renteneintritt. Nach langen und hitzigen Diskussionen im Sozialkabinett geht das Gesetz in den Bundestag. In einem viertägigen Redemarathon melden sich einzelne Abgeordnete dutzende Male zu Wort. Schließlich stimmt der Bundestag der Rentenreform mit großer Mehrheit zu und sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 1957 in Kraft. Den Rentnerinnen und Rentnern bringt die Reform ein deutliches Plus von durchschnittlich rund 60 Prozent.

Die Bundesregierung erhöht die Renten, um der Verarmung der Rentner zu begegnen

10. August 1951

Bundeskanzler Adenauer kündigt eine „umfassende Sozialreform“ an

1953

Einstieg in die dynamische Rente mit dem Renten-Mehrbetrags-Gesetz

23. November 1954

Das „Sozialkabinett“ nimmt seine Arbeit auf

März 1955

Die Rentenreform von 1957 hat die Basis für drei wesentliche Veränderungen geschaffen:

Dynamische Rente

Die neue Rentenformel berücksichtigt das Verhältnis der individuellen Löhne zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten sowie die Versicherungsdauer. Außerdem gilt: Steigen die Löhne, folgen ihnen die Renten.

Generationenvertrag

Die Reform bringt eine Weichenstellung in Richtung Umlageverfahren. Die Idee: Die eingezahlten Beiträge sollen nicht länger angespart, sondern direkt an die Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt werden. Dabei sollen die Versicherten zugleich eigene Rentenansprüche erwerben, die wiederum von der nächsten Generation finanziert werden.

Rehabilitation vor Rente

Aus der freiwilligen Leistung Rehabilitation wird eine gesetzlich definierte Pflichtleistung. Bis heute ist es das Ziel der Rentenversicherung, Frühinvalidität zu vermeiden und die gesundheitliche Situation der Versicherten zu verbessern.

Grundlegende Veränderungen für die Rentenversicherung

Für die Träger der Rentenversicherung, den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und die Landesversicherungsanstalten (LVA), ist die Rentenreform von 1957 ein herausfordernder Meilenstein. Prozesse müssen angepasst, Strukturen umgestaltet werden. Denn die Rentenhöhe wird nun auf Basis einer neuen Rentenformel ermittelt, zudem stützt sich die Berechnung auf eine jährlich anzupassende Bemessungsgrundlage. Und auch die neu geregelte Finanzierung der Rentenleistungen bringt Veränderungen mit sich: Da die Umstellung vom bislang größtenteils genutzten Kapitaldeckungsverfahren auf das Umlageverfahren schrittweise stattfindet, wird zunächst ein Abschnittsdeckungsverfahren eingeführt. 1969 wird dann mit dem „Dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz“ der endgültige Umstieg zur Umlagefinanzierung vollzogen.

Die Rentenreform 1957 war ein Paradigmenwechsel, mit dem viele Millionen Rentnerinnen und Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung und wachsenden Wohlstand teilhaben konnten. Mög-

Vorstellung
des Schreiber-Plans

Dezember 1955

Streit in der Bundes-
regierung, Proteste von
Arbeitgebern, Banken
und Versicherungen

1956

Das Bundeskabinett
einigt sich auf
eine Gesetzesvorlage

24. Oktober 1956

Verabschiedung
der Rentenreform
im Bundestag

21. Januar 1957



lich wurden die Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus und der Übergang zur lohnbezogenen dynamischen Rente durch die Weichenstellung in Richtung Umlageverfahren.

Damals wie heute: Anker der Stabilität

Seit der Rentenreform von 1957 sind nun sechseinhalb Jahrzehnte vergangen. In dieser Zeit hat die gesetzliche Rentenversicherung wiederholt ihre Anpassungsfähigkeit bewiesen – beispielsweise bei der Wiedervereinigung 1990, als Millionen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie Rentnerinnen und Rentner der ehemaligen DDR in das Rentensystem der alten Bundesrepublik integriert werden konnten. Es gab Krisen, Crashes und in den vergangenen Jahren nun eine Pandemie, die sich in diesem Umfang zuvor kaum jemand vorstellen konnte. In all diesen Jahrzehnten konnten die Renten der Rentenversicherung stets verlässlich gezahlt werden, hat das Umlageverfahren sichergestellt, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung standen. Schon hierin zeigt sich die bemerkenswerte Stabilität, die unser Rentensystem auszeichnet. So kann es auch weiterhin heißen: Sicherheit für Generationen.

Die Rentenreform 1957 hat die gesetzliche Rentenversicherung grundlegend verändert – und schuf die Basis für unser Prinzip „Sicherheit für Generationen“. Um dieses wichtige Jubiläum angemessen zu würdigen, wurde online eine Themenseite erstellt, die in verschiedenen Formaten über die Reform informiert. Das Spektrum reicht von einem spannenden Kurzfilm über einen kompakten Flyer bis hin zu einem zeitlichen Überblick.

Hier geht's zur Themenseite:

www.deutsche-rentenversicherung.de/65jahre-rentenreform

Anstieg des Leistungsniveaus
um rund 60 Prozent

1957

650.000 Reha-Leistungen –
doppelt so viele wie 1957

1962

Ende des Übergangs zur
Umlagefinanzierung

30. Juli 1969

Jakob Brähler 70 Jahre



Die Deutsche Rentenversicherung Hessen gratuliert ihrem ehemaligen Geschäftsführer Jakob Brähler zum 70. Geburtstag. Am 26. März 1952 in Fulda geboren stand Jakob Brähler von 2005 bis 2014 als stellvertretender Geschäftsführer, von 2014 bis 2016 schließlich als Vorsitzender der Geschäftsführung an der Spitze des hessischen Rentenversicherungsträgers. Zuvor war er in der Versicherungs- und Rentenabteilung sowie der Verwaltungsabteilung in leitender Funktion tätig. Der ausgewiesene Rentenexperte brachte seine Fachkompetenz auch außerhalb der Deutschen Rentenversicherung Hessen in verschiedene trägerübergreifende Gremien ein.

Germany4Ukraine:

Informationen für Menschen aus der Ukraine

Sie sind aus dem Kriegsgebiet der Ukraine geflohen? Willkommen in Deutschland. Sie brauchen Informationen und Hilfsangebote, eine Unterkunft oder ärztliche Versorgung? Wir wollen Ihre erste digitale Anlaufstelle für einen guten Start in Deutschland sein.

Ви втекли із зони воєнних дій в Україні? Ласкаво просимо до Німеччини. Вам потрібні інформація та допомога, житло чи медичне обслуговування? Ми хочемо бути вашим першим цифровим контактним пунктом для доброго початку перебування в Німеччині.

<https://www.germany4ukraine.de/>





Die „Nachrichten der Deutschen
Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.

Kurze Mail an:
pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!